

Wolfgang Riemerschmid  
Hofwiesengasse 29  
1130 Wien

Wien, 10.7.2004

Herrn Präsidenten  
p.t. Franz Fiedler  
Parlament

Österreich-Konvent	
Eingel.	13. Juli 2004
Zl.	99000 010/17-KONVENT/2004
Bl.	.....

Sehr geehrter Herr Präsident !

Da ich in den vergangenen Jahren - offenbar vergeblich - versucht habe, zwei der im Parlament vertretenen Parteien für die Idee einer – endlich – demokratischen Wahlrechtsreform zu überzeugen, wage ich es, Sie, Herr Präsident, in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Verfassungsausschusses um Ihren Einfluss in dieser Sache zu ersuchen. Wie ich erfahren habe, ist der Kern meines Vorschlages im heutigen Russland geübte Praxis.

- 1.) Das Wahlrecht muss auch das Recht beinhalten, für keine der wahlwerbenden Parteien bzw. Interessensgemeinschaften votieren zu können. ( Eigene Zeile bzw. Rubrik ) Es ist daher auch Vorsorge zu treffen, dass auch diese Stimmen zusammengefasst werden und die dabei sich ergebenden Sitze unbesetzt bleiben.
- 2.) Nur die für eine der wahlwerbenden Parteien direkt abgegebenen Stimmen sollen dieser Partei gutgeschrieben werden. Also keine Aufteilung der nicht abgegebenen bzw. ungültigen Stimmen – im Verhältnis der abgegebenen Stimmen – nur um die im Plenum vorgesehenen Sitze zu füllen.
- 3.) Jede abgegebene Stimme sollte österreichweit gleich viel wert sein. (Leider werden bei uns die Stimmen gezählt und nicht gewogen!) Unterschiedliche Wahlzahlen, die die Anzahl der Kinder in den Wahlkreisen erfassen sollen, sollten der Vergangenheit angehören. Dafür sollten für alle noch nicht Wahlberechtigten ( also auch Säuglinge, Unmündige, Minderjährige etc. ) Wahlkarten ausgegeben werden, die von den Vormündern im Interesse ihrer Schutzbefohlenen ausgefüllt werden. (Sollte es zwischen Ehepartnern zu Differenzen bezüglich der Wahlziele kommen, wäre eine Lösung wie im Falle der Religionszugehörigkeit denkbar: Mütter wählen für die Töchter, Väter für die Söhne.)

Die von mir angestrebten Ziele dürften somit klar zu erkennen sein: Jede Stimme muss gleich viel wert sein. Keine der wahlwerbenden Parteien darf sich ein „Körpergeld“ durch nicht für sie direkt abgegebenen Stimmen erwarten bzw. erhoffen. Die Parteien müssen sich, was ihre Ziele und Vorstellungen betrifft, klar deklarieren. Daher keine Wechselwählerstimmen, die sich für das jeweils kleinere Übel entscheiden. Eine höhere Zahl unbesetzter Plätze im Plenum könnte die Verabschiedung von Verfassungsgesetzen erschweren. Was letztlich einem Mangel an Vertrauen gleichkommt und die Parteien veranlassen sollte, sich weniger um die Erreichung eigener Machtpositionen zu kümmern, sondern die Interessen des Volkes zum Ziel zu haben. Letztlich würde das Wahlergebnis den tatsächlichen Verhältnissen im Land entsprechen.

Ich hoffe meine Vorstellungen klar dargelegt zu haben und danke für Ihre Aufmerksamkeit

Hochachtungsvoll  
Wolfgang Riemerschmid